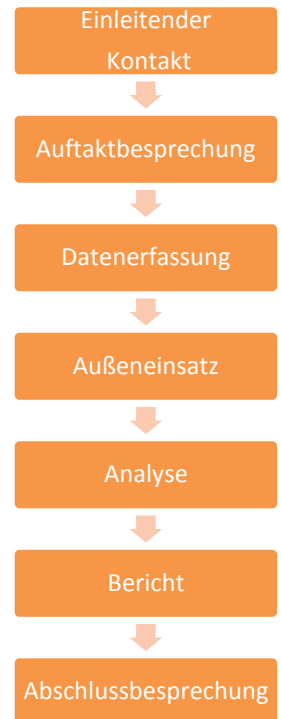


Energieaudit nach DIN EN 16247-1

Im Rahmen eines Energieaudit werden an allen Standorten eines Unternehmens Energiedaten im Zuge einer Vor-Ort Besichtigung aufgenommen. Im Anschluss werden die Daten bewertet und analysiert. Auf Basis der Analyse und der Vor-Ort Begehung werden Optimierungspotenziale identifiziert sowie wirtschaftlich und technisch bewertet. Die Ergebnisse werden in einem Energiebericht zusammengefasst und dem Unternehmen vorgestellt.

Große Unternehmen müssen das Energieaudit muss gemäß des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) alle vier Jahre wiederholt werden. Das Energieaudit muss nicht von einem externen Zertifizierer testiert werden sondern muss dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf Nachfrage eingereicht werden.

Kleine und mittelständische Unternehmen können im Rahmen der Spitzenausgleichseffizienzverordnung (SpaEfV) zur Rückerstattung des Strom- bzw. Energiesteuerspitzenausgleichs alternativ zum alternativen Verfahren ein jährlich den Nachweis der Durchführung eines Energieaudit erbringen. Im Gegensatz zu der Regelung des EDL-G muss das jährlich durchzuführende Audit durch eine Konformitätsstelle testiert werden. Das Gleiche gilt für Unternehmen mit einem Energieverbrauch zwischen 1-5 GWh im Rahmen der besonderen Ausgleichsregelung des EEG.



Typischer Ablauf eines Energieaudits

Bereits durch die Umsetzung einfacher und kostengünstige Maßnahmen lassen sich die Energiekosten zum Teil erheblich senken. Damit leisten Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Sie reduzieren dauerhaft die Betriebskosten und verbessern dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit

Unsere Leistungen

Die Experten der Klimaschutzagentur sind gelistete Energieauditoren und beraten Unternehmen im Rahmen der Durchführung des Energieaudits gemäß der DIN EN 16247-1 hinsichtlich möglicher Energieeinsparpotentiale. Dabei werden nicht nur technische sondern insbesondere auch wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt.